



Nachtrag 3 zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG)¹, vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin Oensingen-Balsthal-Bahn AG (OeBB AG)

Nachtrag zur Leistungsvereinbarung vom 19.02.2021 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Infrastrukturbetreiberin OeBB AG für die Jahre 2021–2024

¹ SR 742.101

Präambel:

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021–2024 vom 19.02.2021 (nachstehend "LV 2021–2024") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und der Infrastrukturbetreiberin Oensingen-Balsthal-Bahn AG (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2021–2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2021–2024 die in Art. 15 der LV 2021-2024 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Die relevanten Daten der LV 2021–2024 sind neu in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge werden auf den Franken genau gemäss Art. 17 der LV 2021-2024 festgelegt. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden aufgrund des angenommenen Zahlungsplans des Unternehmens ausbezahlt.

⁴ Am 01.12.2021 wurde der Nachtrag 1 in Höhe von CHF 555'200 abgeschlossen, um in Balsthal die Erneuerung eines Freiverladegleises sowie die Notsanierung einer defekten Weiche durchführen zu können.

⁴ Am 20.09.2023 wurde der Nachtrag 2 in Höhe von CHF 1'720'000 im Rahmen einer weiteren Notsanierung gewährt. Die betrieblich notwendigen Weichen 3 und 4 im Bahnhof Klus mussten ersetzt werden. Der Ersatz der Weichen erfolgte mit gleichzeitiger Topologie-Anpassung und löste u.a. die Umplatzierung zweier Fahrleitungsmasten und Anpassungen in den Kabelanlagen aus.

⁵ Der vorliegende Nachtrag 3 wird aus folgenden Gründen abgeschlossen:

- i. In der Betriebsabgeltung wird der OeBB aufgrund der negativen Reserven ein Teuerungsausgleich gewährt. Zudem werden Mehrkosten aus organisatorischen Auflagen zur nachhaltigen Implementierung von Stellvertreterregelungen finanziert. Die Betriebsabgeltungen werden für das Jahr 2023 um 44'607 CHF und für das Jahr 2024 (inkl. der Anpassung des Pauschalsatzes der Vorsteuerkürzung auf Abgeltungen) um 149'818 CHF erhöht.
- ii. Bei den Investitionen werden Mehrkosten der Notsanierung der Weichen 3 und 4 im Bahnhof Klus finanziert. Bei den Ausführungsarbeiten wurde festgestellt, dass der Untergrund unter den Weichen und zum anschliessenden Bachboard markant schlechter ist, als bei den Vorabklärungen festgehalten. Zusätzliche Massnahmen sind notwendig, um die bestehende Trockenbaumauer zu stabilisieren und ein Abrutschen der Gehwege und Kabeltrassen zu verhindern. Die Mehrkosten betragen gesamthaft 650'000 CHF. Inkl. der Anpassung des Pauschalsatzes der Vorsteuerkürzung auf Abgeltungen auf 3.6% im Jahr 2024 belaufen sich die Mehrkosten auf 651'539 CHF, die sich zu 170'000 CHF auf das Jahr 2023 und zu 481'539 CHF auf das Jahr 2024 aufteilen.

Art. 1 Änderungen

¹ Mit diesem Nachtrag 3 wird die Tabelle in Art. 2 des Nachtrags² zur LV 2021–2024 geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 des Nachtrags aufgeführt.

Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

¹ Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich der Bund, die folgenden Beiträge zu leisten:

LV OeBB 2021-2024 Nachtrag 3 (in CHF)	2021	2022	2023	2024	Total
LV Betriebsabgeltung	259'834	274'480	332'339	406'287	1'272'940
LV Investitionsbeiträge	1'228'429	1'456'996	2'735'611	1'056'750	6'477'786
LV Mittel	1'488'263	1'731'476	3'067'950	1'463'037	7'750'726
LV Optionen	-	-	-	80'000	80'000

*Die Investitionsbeiträge des Bundes werden gestützt auf die im WDI angenommenen Zahlungspläne des Unternehmens ausbezahlt.

² Die Auszahlung der Abgeltungen und Beiträge erfolgt vorbehältlich des jährlichen Beschlusses der Bundesversammlung über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds.

Art. 3 Beilage

Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieser Vereinbarung, insbesondere die unterzeichnete Deklaration zum Mittelfristplan.

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird elektronisch ausgefertigt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags.

Bundesamt für Verkehr

.....
Dr. Peter Füglistaler
Direktor

.....
Martin von Känel
Vizedirektor

3003 Bern,

Oensingen-Balsthal-Bahn AG

.....
Markus Schindelholz
Geschäftsführer

.....
Barbara Riser
Leiterin Finanzen

4710 Balsthal,